

**Von Nadine Slaby, Gemeinderatssitzung vom  
23.02.2026**

## **Vorerst hat man eine Lösung für die Anschlussunterbringung**

### **Der Gemeinderat stimmte der Anmietung von Wohnungen für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten in Auerbach zu.**

Elztal. Die Anschlussunterbringung von Geflüchteten war ein kontrovers diskutiertes Thema in der jüngsten Sitzung des Gemeinderats Elztal: Die Gemeinde ist nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, Asylbewerber nach Ablauf der vorläufigen Unterbringung (die leistet der Landkreis) in der sogenannten Anschlussunterbringung aufzunehmen.

Derzeit leben in Elztal 136 Personen in gemeindeeigenen, angemieteten oder privat bereitgestellten Unterkünften. In Auerbach sind zudem rund 70 Menschen in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises untergebracht.

Für die kommenden sechs Monate besteht für die Gemeinde eine Aufnahmeverpflichtung von 18 Personen, mit leicht steigender Tendenz, wie Bürgermeister Marco Eckl ausführte.

Werden keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten bereitgestellt und die Personen müssen in der vorläufigen Unterbringung des Kreises bleiben, fällt eine Fehlbelegerabgabe an. Diese würde sich bei 18 Personen auf rund 7000 Euro monatlich belaufen, bei 20 Personen auf bis zu 8000 Euro.

Das Landratsamt hat der Gemeinde nun angeboten, vier Wohnungen im Gebäude Schefflenzer Straße 44 in Auerbach im Rahmen eines Untermietverhältnisses zu übernehmen. Drei Wohnungen mit Platz für 20 Personen stehen sofort zur Verfügung, eine weitere zur Jahresmitte.

Die dort lebenden Familien wohnen bereits seit längerer Zeit in der Gemeinschaftsunterkunft und könnten durch das Anmieten der Wohnungen seitens der Gemeinde ohne Umzug in die Anschlussunterbringung wechseln. Dies würde die Integration erleichtern, da kein Schul- beziehungsweise Kindergartenwechsel der Kinder nötig wäre.

Mit der Anmietung könnte die Gemeinde ihre Verpflichtung erfüllen und die Fehlbelegerabgabe vermeiden. Die monatlichen Mietkosten für die drei sofort verfügbaren Wohnungen betragen 2095 Euro inklusive Nebenkosten, zuzüglich individuell zu ermittelnder Heizkosten. Die Kosten würden gemäß Satzung von Leistungsträgern oder Bewohnern getragen. Für die vierte Wohnung werden rund 700 Euro Mietkosten erwartet.

Der bereits gehörte Ortschaftsrat Auerbach habe sich "sehr differenziert" hierzu geäußert, wusste Bürgermeister Eckl zu berichten. Gemeinderat und Auerbachs Ortsvorsteher Stefan Sauter-Schnabel erklärte dem Gremium die angespannte Lage im Ort.

Die Wohnanlage mit drei Gebäuden habe sich als "falsch" für die Unterbringung von Geflüchteten erwiesen. Seit drei Jahren komme es immer wieder zu Problemen, die besonders die direkten Anwohner stark belasteten. Dies dürfe man bei der Entscheidung nicht außer Acht lassen. Auch Gemeinderätin Christiane Ripp stimmte dem zu. Die Erfahrung habe gezeigt, dass eine zentrale Unterbringung einer zügigen Integration entgegenwirke.

Zudem sei Auerbach seit Jahren zu stark belastet. Ein Nein zur Anmietung, das wurde ebenfalls deutlich, würde das Problem jedoch nicht lösen. Die Wohnungen würden bei einem Auszug der Familien vom Landkreis wieder für die Erstunterbringung von Geflüchteten genutzt.

Eckl merkte auch an, dass die Unterbringung eine kommunale Pflichtaufgabe sei, die von der Gemeinde geleistet werden müsse. Eine bessere Verteilung der Geflüchteten sei zudem nur mit anmietbaren Wohnungen in anderen Ortsteilen möglich. Am Ende stimmten 18 Räte mit Ja und fünf mit Nein, womit die Anmietung der Wohnungen beschlossene Sache ist.